

Informationsvorlage Nr. I-047/2020

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Finanzcontrolling per 30.06.2020

| zur Kenntnis an | Sitzungstermine | Status öffentlich/ nicht öffentlich |
|----------------------------------|-----------------|-------------------------------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 17.09.2020 | nicht öffentlich |
| Stadtrat | 23.09.2020 | öffentlich |

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

| |
|--|
| |
| |
| |

Sven Schulze

Unterschrift

Sachverhalt:

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO sind zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand, übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterrichten. Dem Finanzcontrolling kommt somit eine große Bedeutung zu, die im Jahr 2020 durch die noch nicht abschließend bestimmbar finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie verstärkt wird.

Im Kontext der Corona-Pandemie wurden von Bund und Land zahlreiche Maßnahmen beschlossen, die erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Die negativen Effekte der Pandemie sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich absehbar. Von Bund und Land wurden finanzielle Hilfsprogramme für die Kommunen auf den Weg gebracht. Zur Bewältigung der Krise hat das Land ein Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie am 15. Juli beschlossen. Die Kommunen sollen Erstattungen zur Kompensation der erwarteten Einbrüche bei den Steuereinnahmen (insbesondere Gewerbesteuer) sowie der zusätzlichen Kosten durch die Corona-Pandemie erhalten. Darüber hinaus hat die Bundesregierung ein umfangreiches Konjunkturpaket vorgelegt, was ebenfalls zahlreiche kommunale Belange tangiert. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft (Budget Sozialhilfe) und den erwarteten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Darüber hinaus sind weitere Unterstützungsleistungen, z. B. für den Öffentlichen Personennahverkehr, avisiert. Konkrete monetäre Auswirkungen auf die Stadt Chemnitz können zum jetzigen Stand noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Mit den vom Stadtrat bestätigten Vorlagen B-116/2020 und B-164/2020 wurden bereits dringend benötigte Mittel den OE über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

Angesichts der unklaren weiteren finanziellen Auswirkungen erfolgte in allen Budgets eine Bewirtschaftungssperre der Planansätze von 30 % für Dienstreisen, Fortbildungen und Veranstaltungskosten. Daraus ergibt sich in Summe voraussichtlich eine Einsparung von ca. 1.000 T€. Zur Sicherung der planmäßigen Ergebnisse sind weitere Prioritätensetzungen für die anstehenden Aufgaben unvermeidbar.

Die Haushaltssatzung 2020 weist ein doppisches Ergebnis i. H. v. -9.850 T€ aus.

Nach der Einschätzung zum 30.06.2020 beläuft sich das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2020 auf **-2.056 T€**. Es wird im Ergebnishaushalt im voraussichtlichen Ergebnis eine Verbesserung i. H. v. **14.092 T€** gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz eingeschätzt. Es handelt sich dabei zum Großteil um zahlungsunwirksame Vorgänge.

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| planmäßiges Defizit 31.12.2020 | -9.850.516 € |
| V-Ist 31.12.2020 | -2.055.593 € |

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein Betrag von ca. **5.609 T€** nicht wie geplant im Ergebnishaushalt, sondern investiv verwendet wird. Dies ist im o. g. Ergebnis als Minderaufwand enthalten und ein wesentlicher Grund für das verbesserte Ergebnis und die prognostizierte Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz. Zudem werden neue Haushaltsreste erwartet, bei denen der Mittelbedarf nicht entfällt, sondern nur zeitversetzt in den Folgejahren eintritt.

Mit diesen Bereinigungen ergibt sich folgendes Bild:

| | |
|------------------------------------------------------|---------------------|
| V-Ist 31.12.2020 | -2.055.593 € |
| abzüglich Beträge für Mittelübertragungen zu Invest. | -5.609.170 € |
| abzüglich neue HH-Reste | -1.957.160 € |
| V-Ist 31.12.2020 bereinigt | -9.621.923 € |

In der Gesamtbetrachtung von Haushaltsplan, aus den Vorjahren übertragenen und neu zu bildenden Haushaltsresten sowie den unterjährigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein voraussichtliches Defizit im Ergebnishaushalt von nahezu 9,6 Mio. €. Dies entspricht annähernd der Planung. Für die einzelnen Dezernate sehen die Ergebnisse wie folgt aus:

| | Ergebnishaushalt | | | | | |
|---------------------------------------|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Planansatz 2020 gesamt | HHR Vorjahr, ÜPL/APL/ Mittelüber- tragungen per 30.06.2020 | V-Ist per 31.12.2020 | Abwei- chung gesamt | Abweichun g nach Beach- tung Mittel- übertra- gungen Invest. | Abweichun g nach Beach- tung neuer HHR und Mittelüber- tragungen Invest. |
| | 1 | 2 | 3 | 4* | 5 | 6 |
| | € | € | € | € | € | € |
| OB | -3.297.608 | -57.288 | -3.392.625 | -37.729 | -40.404 | -40.404 |
| D 1 | -34.514.466 | -2.868.338 | -38.229.524 | -846.720 | -1.296.720 | -1.296.720 |
| D 3 | 7.212.428 | -1.035.090 | 5.536.084 | -641.254 | -804.641 | -804.641 |
| D 5 | - 130.613.16 1 | -5.961.303 | - 136.113.31 0 | 461.154 | -1.394.903 | -1.394.903 |
| D 6 | -70.404.087 | -7.220.835 | -67.375.567 | 10.249.355 | 7.112.304 | 5.155.144 |
| Sonder- budgets | 474.281.97 9 | 11.275.879 | 484.644.02 0 | -913.838 | -913.838 | -913.838 |
| Personal - aufwand | - 244.139.64 5 | -520.548 | - 243.878.53 2 | 781.661 | 781.661 | 781.661 |
| Aufl. SoPo, Rückst., Abschr. | -8.375.956 | 90.477 | -3.246.138 | 5.039.341 | 5.039.341 | 5.039.341 |
| Ergebnis | -9.850.516 | -6.297.046 | -2.055.593 | 14.091.969 | 8.482.799 | 6.525.639 |

*Im Folgenden werden die Abweichungen gesamt erläutert, ohne weitere Aspekte wie Übertragung für Investitionen bzw. neue Haushaltsreste.

Die Verbesserung im Ergebnishaushalt resultiert einerseits aus der nicht zahlungswirksamen Auflösung von Sonderposten, andererseits aus den Erträgen aus Grundstücksverkäufen (siehe Punkt II Finanzhaushalt Investitionen).

Im Folgenden werden entsprechend aktueller Einschätzungen der OE erhebliche Abweichungen

vom Planansatz unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus dem Vorjahr, außer- und überplanmäßiger Mittelbereitstellungen und Mittelüberträge begründet.

(Die nachfolgenden Werte beziehen sich jeweils auf das Gesamtergebnis - ordentliches und außerordentliches Ergebnis).

Dezernat 1**-846.720 €*****Amt für Informationsverarbeitung (Amt 18)***

Die Ergebnisverbesserung von 130 T€ resultiert aus einer Wahlkostenerstattung vom Freistaat für die Landtagswahl 2019.

Kämmereiamt (Amt 20) - Unternehmen

Im Budget der Unternehmen wird mit einer Ergebnisverschlechterung i. H. v. 3.358 T€ gerechnet. Ursache hierfür sind zum einen fehlende Erträge, da die Sparkasse Chemnitz aufgrund der Corona-Pandemie aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 keine Gewinnausschüttung abführt. Zum anderen sind Mehrbedarfe entstanden bei der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³), der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC GmbH) und der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) aufgrund der Folgenbewältigung der Corona-Pandemie. Zusätzlich besteht bei der EFC GmbH ein Mehrbedarf aus Umsatzausfällen aufgrund der Maßnahme „Rückbau Sanierung Eisschnelllaufbahn“. Die genannten Mehraufwendungen wurden mit den Vorlagen B-164/2020 und B-169/2020 vom Stadtrat überplanmäßig bereitgestellt.

Kassen- und Steueramt (Amt 21)

Die Mehrerträge i. H. v. 2.490 T€ resultieren neben Zuschlagsbeschlüssen aus Zwangsversteigerungen hauptsächlich aus Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Säumniszuschlägen. Ursache ist die seit Ende 2018 vollständige Übernahme aller Nebenforderungen aus der Nebenbuchhaltung in das Buchungsprogramm. Dadurch erhöhen sich die Erträge. Diese werden nicht zahlungswirksam. Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit einer Verschlechterung der Zahlungsmoral und damit einhergehend mit einem Anstieg von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu rechnen.

Feuerwehr (Amt 37)

Seitens der Feuerwehr wird zum 31.12.2020 eine Ergebnisverschlechterung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 252 T€ eingeschätzt. Diese setzt sich aus Mindererträgen i. H. v. 401 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 149 T€ zusammen.

Die Mindererträge resultieren überwiegend aus Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden gegenüber der IRLS (686 T€). Die Berechnung der Erträge erfolgte auf Basis höherer Personalkosten sowie höherer Sachkosten, als mit den Kostenträgern verhandelt und prognostiziert. Gegenläufig wirken u. a. Mehrerträge bei den Erstattungen von Zweckverbänden im Rettungsdienst (243 T€).

Zur Deckung der zusätzlichen Corona-Kosten wurden mit der Vorlage B-164/2020 sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig 100 T€ zur Verfügung gestellt.

Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aus den Aufwendungen der Dienstbekleidung der Beschäftigten der IRLS (107 T€), einem nicht abgeschlossenen Serververtrag bezüglich der Notrufabfrage der IRLS (96 T€), einer Differenz zwischen den geplanten Mitteln und den abschließenden Entgeltverhandlungen mit den Kassen im Bereich des Rettungsdienstes (58 T€) sowie im Bereich der Fortbildung (55 T€) und der zu hoch bemessenen Umlage an den Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge (45 T€). Mehraufwendungen ergeben sich hingegen aufgrund von überplanmäßig bereitgestellten Mitteln im Zusammenhang mit der versäumten Bildung einer Instandhaltungsrückstellung zum Jahresabschluss 2019 (96 T€) sowie im Bereich der Haltung von Fahrzeugen durch erhöhte Reparaturkosten des Fahrzeugparks (62 T€).

Dezernat 3**-641.254 €*****Rechtsamt (Amt 30)***

Zum 31.12.2020 wird eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 105 T€ eingeschätzt. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen i. H. v. 101 T€. Grund hierfür sind Kostenerstattungen, die von Versicherungen für entstandene Aufwendungen aus Verkehrsunfällen, welche nicht von Bediensteten der Stadt verursacht wurden, eingenommen werden. Weitere Mehrerträge resultieren aus Ersatzleistungen für Schadenfälle von Bürgern, Versicherungen usw. (Regressansprüche der Stadt).

Ordnungsamt (Amt 32)

Seitens des Ordnungsamtes wird zum 31.12.2020 eine Verschlechterung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 433 T€ eingeschätzt. Diese setzt sich aus Mindererträgen i. H. v. 221 T€ und Mehraufwendungen i. H. v. 212 T€ zusammen.

Die Mindererträge resultieren überwiegend aus dem geringer als erwartet ausgefallenen Mehrbelastungsausgleiches für die Aufgabenerfüllung nach dem ProstSchG (175 T€), der bereits geplanten, jedoch bislang nicht beschlossenen neuen Marktsatzung und Gebührenordnung (100 T€), der Aufgabenübertragung bezüglich der Gebühren aus der Sondernutzungssatzung an das Tiefbauamt (94 T€) sowie aus Mindererträgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (in Summe 110 T€) beispielsweise durch Ausfälle von Jahr- und Spezialmärkten und deren Benutzungsgebühren sowie weniger Verwaltungsgebühren im Rahmen des ProstSchG und für Veranstaltungen. Weiterhin wirken u. a. Mehrerträge und Mehraufwendungen durch überplanmäßige Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (175 T€).

Mehraufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus der Miete des Enforcement Trailers zur semistationären Geschwindigkeitsüberwachung.

Bürgeramt (Amt 33)

Zum 31.12.2020 wird eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. 306 T€ prognostiziert. Diese resultiert aus dem eingeschränkten Dienstbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie vordergründig im Bereich der Zulassungen, Ummeldungen, Abmeldungen und Umkennzeichnungen sowie bei der Herstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Führerscheinen.

Dezernat 5**461.154 €*****Schulamt (Amt 40)***

Seitens des Schulamtes wird zum 31.12.2020 eine Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 1.182 T€ eingeschätzt. Diese setzt sich aus Mindererträgen i. H. v. 539 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 1.721 T€ zusammen.

Die Mindererträge resultieren überwiegend aus der coronabedingten Schließung der Schulen sowie der ausschließlich stattgefundenen Notbetreuung im Heim sowie der Ganztagsbetreuung für körper- und mehrfachbehinderte Kinder. Mit Schließung der Schulturnhallen entfallen dem Schulamt Benutzungsgebühren der Chemnitzer Sportvereine sowie der indirekten Förderung der Sportvereine (396 T€). Für das Heim und die Ganztagsbetreuung wird mit Mindererträgen i. H. v. 119 T€ bei den Erstattungen der Pflegekosten gerechnet. Des Weiteren fallen die Mieterträge im Sportinternat infolge von Corona sowie der seit 2019 rückläufigen Anzahl von Jahresverträgen um 186 T€ geringer aus, als geplant. Gegenläufig wirken u. a. Mehrerträge durch ungeplante Fördermittel für die Einrichtung eines Bildungsmonitorings in der Stadt Chemnitz (124 T€).

Die Minderaufwendungen ergeben sich infolge der coronabedingten Schulschließungen vorrangig in den Bereichen Anmietung von Sportstätten für den Schulsport (666 T€), der Durchführung von Projekten und Bildungsfahrten (57 T€) sowie für Fortbildungs- und Reisekosten (10 T€).

Das positive Ergebnis zum Jahresende relativiert sich durch Mittelübertragungen bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung zum Finanzhaushalt investiv, wodurch zwar Minderaufwendungen i. H. v. 926 T€, jedoch keine Minderauszahlungen resultieren.

Kulturbetrieb (Amt 41)

Der Kulturbetrieb erwartet zum 31.12.2020 ein ordentliches Ergebnis von 5.910 T€, das sich somit um 802 T€ verschlechtert.

Durch die Schließung der Kultureinrichtungen bedingt durch die Corona-Pandemie werden Mindererträge aus Benutzungsgebühren und damit zusammenhängenden Erträgen von 771 T€ erwartet. Dagegen stehen Mehrerträge von 59 T€, die aus nicht geplanten Fördermitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft und aus Erstattungen für freien Eintritt von Kindern und Jugendlichen im Museum für Naturkunde sowie aus Personalkostenzuschüssen für die Musikschule resultieren. Mehraufwendungen werden für das Soforthilfe-Programm „In der Krise sichtbar und hörbar bleiben“, für ein Sonderprogramm für Gästeführer und für Zuschüsse für das Projekt „Familienkino auf dem Theaterplatz“ entstehen. Dafür wurden zusätzliche Mittel von insgesamt 195 T€ bereitgestellt. Minderaufwendungen resultieren vorwiegend aus Veranstaltungs-, Fortbildungs- und Reisekosten (98 T€), die bedingt durch die Corona-Pandemie einzusparen sind. Hiervon sind auch die Veranstaltungskosten der Chemnitzer Museumsnacht betroffen.

Sozialamt (Amt 50) - Amtsbudget

Mit der derzeitigen Hochrechnung zum 31.12.2020 wird von einer Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 743 T€ ausgegangen. Grund hierfür sind hauptsächlich Minderaufwendungen i. H. v. 751 T€.

Bei den Aufwendungen liegen Einsparungen von 345 T€ im Bereich der Wohlfahrtspflege vor, da von freien Trägern auch andere Fördermöglichkeiten genutzt werden bzw. Mittel zur Absicherung von Arbeitsrechtsstreitigkeiten vorgehalten werden. Für die Betreibung der Wohnungsloseneinrichtung auf der Heinrich-Schütz-Straße werden Minderaufwendungen von 32 T€ eingeschätzt. Des Weiteren sind derzeit keine sonstigen Beschäftigten im Amt 50 tätig, sodass dafür keine Dienstaufwendungen und SV-Beiträge anfallen. Aus diesem Grund werden Minderaufwendungen i. H. v. 49 T€ prognostiziert. Bei der Unterhaltung des immateriellen Vermögens wurde eine Aufwandserhöhung aufgrund höherer Pflegegebühren für eine Programmerweiterung und zusätzlicher Lizenzen im Fachverfahren angenommen.

Da diese Investitionen nicht in dem vorgesehenen Umfang getätigt werden, fallen geringere Lizenz- und Pflegegebühren (46 T€) an.

Mindererträge entstehen im Wesentlichen bei den ESF-Förderungen. Da ein geplantes Folgevorhaben (Bürgerbüro Rosenhof) nicht realisiert wird, verringern sich die Erträge um 45 T€. Demgegenüber entstehen Minderaufwendungen i. H. v. 41 T€. Die Mindererträge werden teilweise durch Mehrerträge aus höheren Zuwendungen aus der SächsKomPauschVO und gestiegenen Erträgen aus Benutzungsgebühren für das Wohnprojekt Heinrich-Schütz-Straße ausgeglichen, sodass zum 31.12.2020 eine Verringerung der Erträge um insgesamt 8 T€ eingeschätzt wird.

Coronabedingt verringern sich die Aufwendungen für den Wachschatz um 52 T€ und um 18 T€ für Veranstaltungsaufwendungen, Fortbildungen und Dienstreisen.

Sozialamt (Amt 50) - Sozialhilfe

Derzeit wird zum 31.12.2020 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 14.269 T€ vorausberechnet. Diese Verbesserung resultiert aus Mehrerträgen von 6.258 T€ und aus Minderaufwendungen von 8.011 T€.

Mehrerträge aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) von voraussichtlich 10.193 T€ begründen die o. g. Verbesserung. Grundlage bilden die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 sowie das Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Des Weiteren werden Mehrerträge i. H. v. 793 T€ aus den Zuweisungen aus Wohngeldeinsparungen eingeschätzt. Aus der Bundesbeteiligung für die Grundsicherungsleistungen sind weitere Mehrerträge i. H. v. 339 T€ zu verzeichnen, wogegen jedoch in gleichem Maß Mehraufwendungen entstehen. Mit Mindererträgen i. H. v. 4.965 T€ ist hingegen beim Sonderlastenausgleich Hartz IV zu rechnen. Diese Erkenntnisse resultieren aus den vorliegenden Abschlagsbescheiden.

Durch die Verabschiedung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes ist ein weiterer Rückgang der Erträge um 101 T€ aufgrund geringerer Einnahmen aus Unterhaltsbeiträgen zu erwarten.

Die derzeit prognostizierte Unterschreitung der Aufwendungen resultiert saldiert aus Mehr- und Minderaufwendungen. Hauptsächlich entsteht der voraussichtliche Minderaufwand aus den geringeren KdU i. H. v. 8.086 T€. Ursächlich hierfür ist, dass aufgrund der Corona-Pandemie mit einer wesentlichen Steigerung der Leistungen im Einzelfall sowie einer Zunahme der Bedarfsgemeinschaft gerechnet wurde. Tatsächlich hat sich diese Prognose aber nicht im erwarteten Ausmaß verwirklicht und die Aufwendungen können mit den geplanten Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Im Bereich der Pflege sind Mehraufwendungen vor allem im Bereich der stationären Pflege zu verzeichnen. Aufgrund der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II und III sowie weiterer gesetzlicher Neuregelungen wird eine Überschreitung i. H. v. 1.209 T€ erwartet. Dahingegen fallen Minderaufwendungen von 615 T€ für die ambulante Pflege an, da Leistungen aus diesem Bereich weniger in Anspruch genommen werden.

Weitere Mehraufwendungen i. H. v. 656 T€ werden in der Eingliederungshilfe erwartet. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde zum 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX aufgenommen. Damit erfolgte die Umsetzung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Der Mehrbedarf resultiert u. a. aus der Aufnahme neuer Leistungen sowie der Verbesserung der Regelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz für Menschen mit Behinderung.

Sozialamt (Amt 50) – Asyl

Die derzeitige Hochrechnung zum 31.12.2020 führt zu einer Ergebnisverschlechterung i. H. v. 3.023 T€. Es werden Mindererträge i. H. v. 6.120 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 3.098 T€ unterstellt.

Die Mindererträge resultieren hauptsächlich aus geringeren Erstattungen aus der Asylbewerberpauschale und aus einer sinkenden Anzahl erstattungsfähiger Personen. Bedingt wird dies aus einem weiteren Rückgang an Zuweisungen von Asylbewerbern, dem zum 01.01.2020 geänderten Kostenerstattungsverfahren (Spitzabrechnung) sowie den erweiterten Nachweispflichten gegenüber der Landesdirektion aufgrund der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen VwV Kostenerstattung. Bei letzterem ist nunmehr der monatliche persönliche Kontakt zu den Klienten und einem Behördenmitarbeiter nachzuweisen.

Aus zeitlichen und personellen Gründen kann diese Nachweiserbringung nicht vollumfänglich erbracht werden, was zu einem Rückgang der erstattungsfähigen Personen beiträgt. Insgesamt werden zum 31.12.2020 Mindererträge aus der Asylbewerberpauschale i. H. v. 5.623 T€ eingeschätzt. Im Zusammenhang mit der rückläufigen Zahl an Asylbewerbern sind außerdem Mindererträge bei den Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern (476 T€) sowie bei den Erstattungen vom Land für erbrachte Leistungen für Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (222 T€) zu erwarten. Mehrerträge werden hingegen bei den Erstattungsanmeldungen gegenüber Sozialleistungsträgern (86 T€) sowie aus Rückforderungen gegenüber den Leistungsberechtigten (92 T€) eingeschätzt. Diese resultieren aus der Zunahme von Fallübergängen an das Jobcenter.

Entsprechend des Rückgangs an Asylbewerbern sinken auch die Aufwendungen, jedoch nicht in gleichem Maße wie die Erträge. So reduziert sich u. a. der Aufwand für die Unterbringung voraussichtlich um 725 T€. Mit Minderaufwendungen i. H. v. 2.288 T€ wird bei den Transferleistungen, bestehend aus Regelbedarfen, Krankenhilfen und Kosten der Unterkunft, gerechnet. Mehraufwendungen entstehen im Wesentlichen aufgrund der Verschiebung von Anspruchsberechtigten von § 3 AsylbLG in § 2 AsylbLG nach einem Aufenthalt von 18 Monaten. Hierdurch werden Aufwandserhöhungen von 309 T€ eingeschätzt. Bedingt wird diese Steigerung der Aufwendungen durch höhere Leistungen zum Lebensunterhalt und einer besseren Krankenversorgung. Die Mehraufwendungen wirken sich teilweise auch bei den Transferleistungen aus. Weitere 49 T€ Mehraufwendungen entstehen durch die Zunahme der Aufwendungen für Pflegeleistungen.

Jugendamt (Amt 51) – Amtsbudget

Der negative Saldo im Amtsbudget des Amtes 51 setzt sich aus Mindererträgen i. H. v. 892 T€ und Mehraufwendungen i. H. v. 985 T€ zusammen.

Die gesamten Mindererträge entstehen im Wesentlichen aus weniger Rückerstattungen von den Kitas freier Träger im Rahmen der Betriebskostenabrechnung (300 T€), weniger Erträgen von anderen Gemeinden, deren Kinder die Kitas der Stadt Chemnitz besuchen (650 T€) und geringeren Elternbeiträgen (1.800 T€), welche aufgrund der Corona-Pandemie und der nicht vorgenommenen Erhöhung der Elternbeiträge ab 2020 entstanden. Demgegenüber stehen auftretende Mehrerträge, welche sich schwerpunktmäßig aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten nach § 7 UVG, einem Anstieg der Fallzahlen des UVG und anderen UVG-Leistungen (703 T€) ergeben. Ebenfalls begründen höhere Rückerstattungen von anderen Gemeinden der UVG-Leistungen (115 T€) und erwarteten Zuwendungen, welche die Stadt Chemnitz vom Freistaat aufgrund der Corona-Pandemie erhält (902 T€), die auftretenden Mehrerträge.

Die Mehraufwendungen resultieren vorrangig aus Zuschüssen der Kitas in freier Trägerschaft aufgrund der Nichterhebung der Elternbeiträge in der Corona-Pandemie (2.086 T€), Erstattungen der weggefallenen Elternbeiträge an die freien Träger für die Betreuung der Kitas während der Schließzeit (653 T€) sowie höheren Aufwendungen, welche an das Land aufgrund der Erstattung nach § 7 UVG zurückgezahlt werden müssen (282 T€).

Zusätzlich entstehen Minderaufwendungen in den Bereichen Tagespflegepersonen aufgrund der Corona-Pandemie (300 T€), weniger Zuschüsse für freie Träger im Rahmen der Ferienrichtlinie und der Richtlinie für Bau- und Ausstattung (119 T€) und aufgrund der teilweisen Übernahme der Elternbeiträge durch die Stadt Chemnitz während der Corona-Pandemie (1.410 T€). Ferner wirken Mittelbewirtschaftungssperren (353 T€). Darunter fallen Sperren für die Umverteilung von Mitteln aus dem Finanzhaushalt lfd. Verwaltung (229 T€) sowie die Bewirtschaftungssperre der Reise- und Fortbildungskonten aufgrund der Corona-Pandemie (70 T€).

Jugendamt (Amt 51) – Jugendhilfe

Das Unterbudget Jugendhilfe weist Mehraufwendungen in Höhe von ca. 10.199 T€ aus. Dieser Mehrbedarf begründet sich durch den Fallaufwuchs im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung (7.604 T€), im ambulanten (1.511 T€) sowie im teilstationären Bereich (186 T€).

Die durchschnittliche Fallzahl über alle Hilfearten stieg von 1.403 in 2019 (Stand 31.12.) auf 1.455 mit Stand 30.06.2020 an (Steigerung um 3,7 %).

Der Fallaufwuchs wird besonders bei den stationären Hilfen zur Erziehung in den Aufwendungen sichtbar (insgesamt durchschnittlicher Anstieg von 509 auf 544 Fälle – entspricht 6,9 % Steigerung gegenüber dem Vorjahr, Stand 31.12.2019). Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 7.604.068 € gegenüber dem Plan 2020. Im Bereich der Heimerziehung § 34 SGB VIII entsteht voraussichtlich ein Mehrbedarf von 6.514.124 €.

Weitere Details sind im beigefügten Formblatt des Jugendamtes zu finden. Im Amt 51 wurde ein Maßnahmenplan zur Kostendämpfung im Bereich Hilfen zur Erziehung entwickelt, wodurch die prognostizierten Mehraufwendungen reduziert werden sollen.

Besondere Bedeutung hat hierbei die Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung im Allgemeinen Sozialen Dienst.

Ebenfalls verursachen andere Leistungen bzw. Aufgaben der Jugendhilfe einen deutlichen Mehrbedarf (897 T€). Die gesetzte Bewirtschaftungssperre im Rahmen der Corona-Pandemie (16 T€) wurde in den genannten Werten berücksichtigt.

Demgegenüber stehen Mehrerträge aus höheren Erstattungen anderer Sozialleistungsträger für Renten, BAFöG und Berufsausbildungsbeihilfe sowie aus Kostenbeiträgen (294 T€).

Jugendamt (Amt 51) - umA

Aufgrund der stark rückläufigen Fallzahlen werden im Unterbudget unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) Mindererträge (757 T€) und Minderaufwendungen (689 T€) prognostiziert. Letzteres begründet sich einerseits durch rückläufige Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung (1.061 T€) und Minderaufwendungen in anderen Bereichen (125 T€). Andererseits führen Fallzahlsteigerungen bei Hilfen nach § 41 SGB VIII zu Mehraufwendungen (282 T€). Ebenfalls kommt ein Mehraufwand durch Erhöhung der Entgelte im Feld der Inobhutnahme (214 T€) zustande.

Die Mindererträge resultieren beispielsweise aus geringeren Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem Freistaat Sachsen. Die steigenden Hilfen für unbegleitete Minderjährige, die nach dem 18. Lebensjahr aufgrund von weiterem Betreuungsbedarf fortgeführt werden und dementsprechend Anschlusshilfen benötigen, sind hingegen steigend.

Sportamt (Amt 52)

Seitens des Sportamtes wird zum 31.12.2020 eine Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 130 T€ eingeschätzt. Diese setzt sich aus Mindererträgen i. H. v. 1.608 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 1.738 T€ zusammen.

Die Mindererträge resultieren überwiegend aus der coronabedingten Schließung der Sportstätten und Bäder. Damit entfallen Benutzungsgebühren durch Vereine und die Öffentlichkeit (281 T€), den Schulsport (622 T€) sowie die Subventionierung der Sportvereine (686 T€, indirekte Förderung). Um die Chemnitzer Sportvereine bei der Folgenbewältigung der Corona-Pandemie finanziell zu unterstützen, wurde zudem der Erlass von Erbbauzinsen und Mietzahlungen gem. B-116/2020 und B-164/2020 beschlossen. Daraus resultieren weitere Mindererträge von 83 T€.

Die Minderaufwendungen ergeben sich saldiert aus Mehr- und Minderaufwendungen verschiedener Bereiche. Coronabedingt gehen mit der Schließung der Sportstätten und Bäder Minderaufwendungen in den Bereichen Bewirtschaftung (274 T€), Fortbildung (16 T€), Personalkosten für geringfügig Beschäftigte (25 T€) sowie der indirekten Förderung der Sportvereine (1.030 T€) einher. Dem stehen Mehraufwendungen infolge des Abschlusses eines neuen Reinigungsvertrages (253 T€), der Anhebung der Wertgrenze für den Erwerb von beweglichen Gegenständen (25 T€) sowie für Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (35 T€) und Dienstbekleidung der Beschäftigten in den Sportstätten und Bädern (11 T€) entgegen.

Das positive Ergebnis zum Jahresende relativiert sich durch Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung zum Finanzhaushalt investiv in Höhe von 650 T€. Die daraus resultierenden Minderaufwendungen wurden i. H. v. 96 T€ zur Deckung überplanmäßiger Mittelbereitstellungen im Budget des Amtes 37 verwendet.

Gesundheitsamt (Amt 53)

Mit der derzeitigen Hochrechnung zum 31.12.2020 wird von einer Ergebnisverschlechterung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 100 T€ ausgegangen. Diese resultiert aus der Erwartung von Mindererträgen i. H. v. 676 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 576 T€.

Mit Stadtratsbeschluss B-116/2020 zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden dem Gesundheitsamt außerplanmäßige Mittel i. H. v. 2.100 T€ zur Verfügung gestellt. Bedingt durch rückläufige Fallzahlen wurde die Corona-Ambulanz in der Messe Chemnitz zum 01.07.2020 geschlossen. Infolgedessen werden die bereitgestellten Mittel nicht vollumfänglich benötigt. Mit dem zweiten Maßnahmenpaket (Stadtratsbeschluss B-164/2020) erfolgte daher nach dem 30.06.2020 eine Rückführung von Mitteln i. H. v. 600 T€. Im Ergebnis zum 31.12.2020 werden Mindererträge und Minderaufwendungen in dieser Höhe berücksichtigt.

Die übrigen Mindererträge von 76 T€ entstehen im Wesentlichen infolge der Corona-Pandemie durch den Wegfall von Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz, fehlende Benutzungsgebühren für die Impfsprechstunde sowie bei den gerichtlichen und amtsärztlichen Gutachten. Letzterem stehen Minderaufwendungen i. H. v. 25 T€ gegenüber.

Dezernat 6**10.249.355 €*****Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)***

Die Minderaufwendungen des Amtsbudgets (617100) sowie in den Unterbudgets der Schulen (617200), Kitas (617300), Verwaltungs- (617500) und Vermarktungsgebäude (617600) resultieren aus Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den investiven Teil. Im Ergebnishaushalt werden die Mittel in gleicher Höhe gesperrt. Dadurch verbessert sich das Ergebnis.

Die Verringerung der Erträge um 312 T€ im Unterbudget des Amtes (617100) ergibt sich aus einer Neuordnung der Ertragskonten in das Budget der Verwaltungsgebäude (617500), in dem sich gleichzeitig die Erträge entsprechend erhöhen. Der Kommunalrabatt der eins energie von 90 T€ spiegelt sich neu aufwandsreduzierend wider (statt im Ertrag).

Im Unterbudget 617200 – Schulen erfolgten zusätzliche Förderungen über das EFRE-Programm für den Austausch von Heizkesseln in der GS Klaffenbach (54 T€), der GS Euba (111 T€) sowie der GS Ebersdorf (131 T€). Für die Dachsanierung des Floristen-Pavillons im BSZ für Gastgewerbe, Gesundheit und Ernährung wurden weitere ungeplante Fördermittel von insgesamt 58 T€ zur Verfügung gestellt.

Zur Deckung von zusätzlichen Corona-Kosten (Reinigungsleistungen) erfolgten zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellungen von 200 T€ im Unterbudget der Schulen (617200) und 32 T€ im Unterbudget der Kindertagesstätten (617300). Weitere Mittel für die Bewachung der Gebäude wurden sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig i. H. v. 194 T€ zur Verfügung gestellt. Grundlage bildete hierfür der Beschluss B-164/2020 zweites Maßnahmenpaket zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie.

Die Abweichungen im Unterbudget Verwaltungsgebäude (617500) ergeben sich aus Mittelsperren für Bewirtschaftungsaufwendungen. Im Bereich der Grundschulen des Unterbudgets 617200 mussten zur Begleichung von Rechnungen der eins energie 319 T€ vorübergehend in das Unterbudget Schulen übertragen werden. Für zusätzliche Bewachungsleistungen (Amt 50/21) und für die Bewirtschaftung der Ritterstraße (Amt 51) erfolgten überplanmäßige Mittelzuführungen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird derzeit im Unterbudget Vermarktungsobjekte (617600) mit Mindererträgen aus Mieten und Pachten i. H. v. ca. 53 T€ gerechnet. Durch weitere Mittelübertragungen im Rahmen der Beschlussvorlage B-169/2020 für die Hochbaumaßnahme Rückbau und Neuerrichtung Eisschnelllaufbahn werden insgesamt 350 T€ aus Mitteln für den Bauunterhalt und Abbrüche der Vermarktungsobjekte zur Verfügung gestellt. Weitere Mittelbereitstellungen erfolgten für die Videoüberwachungsanlage (Budget 617700) in der Tiefgarage Theaterplatz (36 T€) und für die Große Kunstturnhalle (Budget 552000) mit 29 T€.

Liegenschaftsamt (Amt 23)

Im ordentlichen Ergebnis wird eine Abweichung von 194 T€ eingeschätzt, die durch Mehrerträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Minderaufwendungen aufgrund einer Bewirtschaftungssperre zur Kompensation der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie gekennzeichnet ist. Die Bewirtschaftungssperre bezieht sich auf die Fortbildungs- und Reisekosten sowie die Abführung an den Entschädigungsfonds. Bei eingehenden Bescheiden zur Abführungspflicht an den Entschädigungsfonds im 2. Halbjahr 2020 bedarf es der Aufhebung der Bewirtschaftungssperre in deren Höhe und die positive Einschätzung des ordentlichen Ergebnisses wird entsprechend gemindert.

Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich die Abweichung insbesondere bei den Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Grundstücksverkäufe. Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten alle Restbuchwerte der in Abgang gebrachten Grundstücke. Die Höhe wird wesentlich durch den Verkauf der Innenstadtquartiere E 4 Baufelder 3 und 4 sowie E 4 Baufelder 5 und 6 aufgrund der Abweichung zwischen dem Kaufpreis in Höhe des Verkehrswertes und den Buchwerten der Baufelder in der Bilanz beeinflusst.

Stadtplanungsamt (Amt 61)

Aus der Hochrechnung zum 31.12.2020 wird eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 122 T€ erwartet. Diese resultiert aus Mindererträgen von 1.024 T€ und Minderaufwendungen von 1.146 T€. Das ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass das Stadtumbaugebiet „Magistralen Chemnitz“ nicht in die Städtebauförderung aufgenommen und Sicherungsmaßnahmen geringer beschieden wurden. Daraufhin werden Erträge (576 T€) und Aufwendungen (587 T€) nicht wie geplant realisiert. Im Fördergebiet ESF/EFRE werden die Projekte „Entwicklung Gewerbestandort Altchemnitz“, „Ideengärten“ und „Urban Farming“ aufgehoben, die Maßnahmen KU-Fonds und EFRE-Brachenrevitalisierung werden investiv umgesetzt. Daraus entstehen Mindererträge von 309 T€ und Minderaufwendungen von 367 T€. Im KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“ werden aufgrund von Leistungsverzögerungen Erträge und Aufwendungen von jeweils 109 T€ nicht realisiert.

Städtisches Vermessungsamt (Amt 62)

Im ordentlichen Ergebnis wird eine Abweichung von 1.825 T€ prognostiziert, die maßgeblich durch Minderaufwendungen bei der GUA (Geschäftsstelle Umlegungsausschuss) entsteht. Dabei wird eingeschätzt, dass der Haushaltsrest aus dem Vorjahr per Jahresende größtenteils noch nicht in Anspruch genommen wird. Jedoch wird der verbleibende Haushaltsrest für die Aufwendungen in den Umlegungsverfahren über das Jahresende hinaus benötigt, insbesondere für die Umlegungsgebiete U13 (Park der Opfer des Faschismus), U74 (Ortskern Euba), U75 (Bahnhofsareal Altendorf) sowie U76 (Kanalstraße/Matthesstraße).

Baugenehmigungsamt (Amt 63)

Das Baugenehmigungsamt rechnet mit einer Ergebnisverschlechterung i. H. v. 113 T€ aufgrund zusätzlicher Aufwendungen für Ersatzvornahmen. Zahlreiche Gebäude befinden sich in einem Zustand, der für die öffentliche Sicherheit eine Gefährdung darstellt.

Tiefbauamt (Amt 66)

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus verschiedenen Faktoren.

Es werden Mindererträge insbesondere aus Parkgebühren und der Erträge aus dem Vertrag mit der Fa. Stroer infolge der Corona-Pandemie eingeschätzt. Diese können nur bedingt durch prognostizierte Mehrerträge bei den Sondernutzungsgebühren ausgeglichen werden.

Die Minderaufwendungen sind insbesondere gekennzeichnet durch die Mittelbereitstellungen des Finanzhaushaltes laufende Verwaltung zu den Investitionen. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Feststellung im Planungsfortschritt, dass zwei Maßnahmen investiv umzusetzen sind. In das Ergebnis eingeflossen ist auch die derzeitige Bewirtschaftungssperre zur Kompensation der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Beachtet wurde weiterhin die Auskehr von Mauteinnahmen für Bundesstraßen durch den Bund. Diese wirken im Ertrag und Aufwand in gleicher Höhe. Hinsichtlich des Winterdienstes geht der ASR derzeit von der Einhaltung des Budgets aus. Dies ist jedoch abhängig vom Winterbeginn und der Häufigkeit der Räumzyklen.

Im außerordentlichen Ergebnis resultieren die Abweichungen aus dem Verkauf von Gewerbegebietsflächen in verschiedenen Gewerbegebieten, die bereits realisiert bzw. vorbereitet sind. Weitere Verkäufe von Gewerbegebietsflächen sind derzeit nicht in die Prognose aufgenommen, da der Zeitpunkt der Fälligkeit von Verkaufserlösen schwer einschätzbar ist.

Sonderbudgets**-913.838 €*****Kämmereiamt (Amt 20) - Allgemeine Finanzwirtschaft*****30.168.480 €**

Die Stadt Chemnitz erhielt gemäß Festsetzungsbescheid über den Finanzausgleich im Jahr 2020 unter Beachtung der Einwohner- und Schülerzahlen sowie der Steuerkraft allgemeine Schlüsselzuweisungen i. H. v. 214.494 T€ zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Diese sind um 14.479 T€ höher als der Planansatz.

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde die Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) beschlossen. Gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG soll das in den Jahren 2013 und 2014 gebildete Vorsorgevermögen im Jahr 2020 vollständig aufgelöst werden. Somit ergibt sich ggü. dem Planwert ein Mehrertrag von 4.517 T€, der jedoch nicht mit zusätzlicher Liquidität verbunden ist.

Nach § 22c Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsFAG erhält die Stadt Chemnitz im August 2020 einen Anteil am Schutzschirm zum Ersatz von Steuermindereinnahmen i. H. v. 14.538 T€. Zum Ausgleich der Belastungen aus pandemiebedingten Mehrausgaben wird der Stadt Chemnitz gemäß § 22c Abs. 1 Nr. 3 SächsFAG zudem eine weitere Bedarfszuweisung i. H. v. 8.943 T€ gewährt, die teilweise in den Fachämtern abgebildet ist.

Die geplante Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes ASR aus dem Geschäftsjahr 2019 kann nicht vollständig erwirtschaftet werden und liegt i. H. v. 135 T€ unter der Planung. Ursächlich hierfür ist, dass im Vergleich zum Planansatz 100 T€ höhere Aufwendungen verursacht wurden. Diese höheren Kosten resultieren vorrangig aus der Straßenreinigung und ergeben sich aus den milden Witterungsbedingungen im ersten Quartal 2020 und dem damit begonnenen frühen Reinigungsbeginn.

Zum Jahresende werden Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen an Kreditinstitute i. H. v. 1.347 T€ prognostiziert. Ursächlich hierfür ist die zeitliche Verschiebung von Neukreditaufnahmen sowie die Darlehensaufnahme zu niedrigeren als den geplanten Zinssätzen. Es wurden 700 T€ für die Erhöhung des Zuschusses an die C³ gemäß Beschluss B-233/2019 berücksichtigt.

Kassen- und Steueramt – Sonderbudget Steuern (Amt 21)**-31.082.318 €**

Bei der Gewerbesteuer liegt der zum 30.06.2020 angeordnete Ertrag aufgrund der Corona-Pandemie um 21.456 T€ unter dem Ertrag zum Vergleichszeitraum 2019. Hauptursache sind die um 19.500 T€ gesunkenen Vorauszahlungen. Die Tendenz bei den Abrechnungen des Hauptveranlagungsjahres und der weiteren Vorjahre ist rückläufig und es gibt bisher nur geringe Sondereffekte von 1.500 T€. Aufgrund der Prognose der Gewerbesteuermindererträge von 27.042 T€ gegenüber dem Plan bzw. Gewerbesteuermindereinzahlungen von 30.240 T€ verringert sich die Gewerbesteuerumlage um 1.777 T€ auf 7.016 T€. Weiterhin sind aufgrund der Corona-Pandemie Mindererträge von 7.700 T€ beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erwarten.

Die Aufwendungen für Erstattungsinsen zur Gewerbesteuer werden wegen längeren Verzinsungszeiträumen infolge Corona-Verzögerungen bei den Finanzämtern um 100 T€ steigen.

Die Mindererträge bei den Steuern werden teilweise pauschalisiert ausgeglichen.

Nach § 22c Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsFAG erhält die Stadt Chemnitz im August 2020 einen ersten Anteil am Schutzschirm zum Ersatz von Steuermindereinnahmen i. H. v. 14.538 T€. Zudem werden die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen mit einem kommunalen Solidarpakt 2020 kompensiert. Dazu gewährt der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich.

Darüber hinaus erfolgt eine Entlastung der Kommunen über die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Zur Stärkung der Kommunen wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen. (Erläuterung Siehe Amt 50)

Mehrerträge sind bei der Grundsteuer B, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Spielbankenabgabe, der Hundesteuer, der Zweitwohnungsteuer und den Verspätungszuschlägen zur Gewerbesteuer zu verzeichnen, wodurch das Minderergebnis bei der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer saldiert auf -31.082 T€ reduziert wird.

Hauptamt (Amt 10) - Personalaufwendungen 781.661 €

Die Minderaufwendungen im Deckungskreis Personalkosten sind im Wesentlichen dem anhaltend hohen Bestand an unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen (ca. 150) geschuldet.

Im voraussichtlichen Ergebnis per 31.12.2020 sind prognostizierte Erstattungen der Landesdirektion Chemnitz für Entschädigungszahlungen nach dem IfSG aufgrund Freistellungen wegen Schul- und Kitaschließung i. H. v. 85 T€ enthalten. Seitens der Agentur für Arbeit wird mit Kurzarbeitergelderstattungen i. H. v. 35 T€ gerechnet, welche ebenfalls im vorläufigen Ergebnis per 31.12.2020 enthalten sind.

Der Anstieg der Jahressonderzahlung von 82 % auf 88 % im Jahr 2020 ist im voraussichtlichen Ergebnis berücksichtigt.

Risiken zur Prognose per 31.12.2020 sind die ausstehenden Tarifverhandlungen über die Entgelthöhe ab 01.09.2020 sowie der steigende Stellenbesetzungsgrad durch die Besetzung von freien Stellen mit ausgebildeten Azubis. Zudem stellen die weiteren Vertragsabschlüsse über Altersteilzeit (bisher 19 Neuverträge in 2020) und die damit verbundenen höheren Rückstellungsverpflichtungen ein zusätzliches Risiko zur Prognose per 31.12.2020 dar. Weiterhin wird der Festsetzungsbescheid zur allgemeinen Umlage für Beamte erst im September ausgestellt.

**Auflösung von Sonderposten
aus Zuwendungen und Abschreibungen 5.039.341 €**

Der Mehrertrag i. H. v. 5.339 T€ resultiert aus der gegenüber der Planung höheren ertragsseitigen Auflösung des Sammelsonderpostens aus Zuwendungen (KVV) für das Jahr 2020. Ursächlich hierfür ist, dass bei der Ermittlung des Planwertes keine Berücksichtigung der ab 2018 zu bildenden Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisungen erfolgte. Eine Entscheidung zur Bildung von Sammelsonderposten ab 2018 war erst nach der entsprechenden Information des SMI zur neuen Verfahrensweise möglich.

Im Budget 121000 werden per 31.12.2020 voraussichtlich Einzahlungen aus Mahn- und Pfändungsgebühren sowie aus Säumniszuschlägen i. H. v. 4.710 T€ nicht realisiert werden können. Nach Erfahrungswerten der Vorjahre werden davon bis 31.12.2020 Nebenforderungen von ca. 300 T€ niedergeschlagen oder erlassen. Diese Mehraufwendungen von 300 T€ sind als Abschreibungen zu erfassen.

I. Finanzhaushalt - Zahlungen aus laufender Verwaltung -15.548.518 €

Die Aspekte Haushaltsreste und Mittelbereitstellungen wirken hier analog zum Ergebnishaushalt. Mittelübertragungen für Investitionen sind bereits in den Mittelbereitstellungen enthalten. Es sind alle nicht zahlungswirksamen Vorgänge ausgeblendet.

Nach der Einschätzung zum 30.06.2020 beläuft sich das voraussichtliche Ergebnis im Finanzhaushalt laufende Verwaltung zum 31.12.2020 auf **-21.542 T€**. Nach Beachtung neu erwarteter Haushaltsreste (Mittelbedarf entfällt nicht, sondern tritt zeitversetzt in Folgejahren ein) i. H. v. **-167 T€** ergibt sich ein bereinigtes V-Ist zum 31.12.2020 im Finanzhaushalt laufende Verwaltung von **-21.709 T€**.

Der Zahlungsmittelsaldo im Bereich laufende Verwaltung muss gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO zur Kredittilgung ausreichend sein. Ausgehend von einer Tilgungssumme im Jahr 2020 (ohne Umschuldung) von voraussichtlich **18.629 T€** ergibt sich ein Defizit von **40.172 T€**, das aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand zu sichern ist. Damit ist zur Erreichung eines gesetzmäßigen Finanzhaushaltes das Heranziehen von Ersatzdeckungsmitteln, speziell aus Vorjahren, notwendig.

Für die einzelnen Dezernate ergeben sich folgende Ergebnisse:

| | Finanzhaushalt laufende Verwaltung | | | | |
|---------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------|
| | Planansatz 2020 gesamt | HHR Vorjahr, ÜPL/APL/ Mittelüber- tragungen per 30.06.2020 | V-Ist per 31.12.2020 | Abwei- chung gesamt | Abwei- chung bereinigt nach Beachtung neuer HHR |
| | € | € | € | € | € |
| OB | -3.297.608 | -216.096 | -3.554.108 | -40.404 | -40.404 |
| D 1 | -34.514.466 | -812.296 | -43.406.004 | -8.079.242 | -2.469.477 |
| D 3 | 7.212.428 | 1.168.663 | 7.153.982 | -1.227.079 | 272.921 |
| D 5 | -130.613.161 | -5.523.616 | -143.221.218 | -7.084.441 | -4.429.018 |
| D 6 | -70.424.087 | -16.418.377 | -79.744.001 | 7.098.463 | -1.101.023 |
| Sonder- budgets | 467.291.979 | 27.932.061 | 483.226.564 | -11.997.476 | -10.530.537 |
| Personal- auszahlung | -244.252.945 | -3.526.003 | -241.997.287 | 5.781.661 | 2.581.661 |
| Ergebnis (Abw. aufgr. Rundungsdiff.) | -8.597.860 | 2.604.306 | -21.542.072 | -15.548.518 | -15.715.877 |
| | | | | | |
| Kredittilgung | 19.240.000 | | 18.629.476 | | |
| Defizit nach Finanzierung Tilgung | -27.837.860 | | -40.171.548 | | |

Dezernat 1

-8.079.242 €

Kämmereiamt (Amt 20) – Unternehmen

Zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt kommt es zu Abweichungen aufgrund der phasenversetzten Vereinnahmung der Gewinnausschüttung der GGG. Des Weiteren erfolgte bei der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH die Verrechnung einer Überzahlung an Zuschüssen aus dem Jahr 2019, woraus Mindereinzahlungen i. H. v. 1.631 T€ resultieren.

Kassen- und Steueramt (Amt 21)

Inwieweit die Mehrerträge aus Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Säumniszuschlägen tatsächlich als Einzahlungen realisiert werden können, stellt sich erst in der Einzelfallbearbeitung heraus.

Nach den bisher vorliegenden Erfahrungswerten und den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird eine Erfüllungsquote von ca. 14,22 % geschätzt. Davon ausgehend werden per 31.12.2020 voraussichtlich Einzahlungen von 4.610 T€ nicht realisiert.

Feuerwehr (Amt 37)

Die Abweichung des Finanzhaushaltes laufende Verwaltung i. H. v. -156 T€ gegenüber dem Ergebnishaushalt (-252 T€) resultiert aus einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Zusammenhang mit der versäumten Bildung einer Instandhaltungsrückstellung zum Jahresabschluss 2019.

Dezernat 3**-1.227.079€****Bürgeramt (Amt 33)**

Die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den Einzahlungen der laufenden Verwaltung liegt in den nicht realisierbaren Einzahlungen zu Ertragsbuchungen begründet.

Umweltamt (Amt 36)

Die Abweichung des Finanzhaushaltes der laufenden Verwaltung i. H. v. -180 T€ gegenüber dem Ergebnishaushalt (49 T€) resultiert im Wesentlichen aus Haushaltsresten sowie einer Mindereinzahlung aus der Förderung des EFRE-Projektes iHast. Diese Maßnahme wird 2020 abgeschlossen, jedoch wird ein Teil der Mittel kassenmäßig erst im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Tierpark (Amt 48)

Die Differenz des Finanzhaushaltes der laufenden Verwaltung i. H. v. -168 T€ gegenüber dem Ergebnishaushalt (-56 T€) resultiert aus Mittelübertragungen sowie über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen innerhalb des Budgets des Tierparks vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt investiv für die Maßnahme Neuordnung Wirtschaftshof, Funktechnik sowie einer Stechuhr.

Dezernat 5**-7.084.441 €****Schulamt (Amt 40)**

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung ergibt sich überwiegend aus der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung (774 T€) von Auszahlungen des Finanzhaushalts laufende Verwaltung im Finanzhaushalt investiv für die Einrichtung temporärer Klassenzimmer an der Schule „Am Zeisigwald“. Des Weiteren erfolgten im Budget des Schulamtes Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung zum Finanzhaushalt investiv für die Ausstattung von Schulen (152 T€). Die Ausstattungsplanung erfolgt grundsätzlich im Ergebnishaushalt. Die Mittel im Finanzhaushalt investiv werden rechnungsgenau bereitgestellt.

Kulturbetrieb (Amt 41)

Das Ergebnis zum Stichtag 31.12.2020 zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung weicht voneinander ab aufgrund zahlungsseitiger Mittelbereitstellungen für die Inanspruchnahme einer Rückstellung für noch nicht abgerechnete Honorare der Volkshochschule aus dem Jahr 2019 (231 T€) sowie aus der Bereitstellung von Auszahlungen lfd. Verwaltung für Investitionen.

Sozialamt (Amt 50) – Sozialhilfe

Die Differenzen zwischen den Einzahlungen und Erträgen resultieren hauptsächlich aus der Erstattung von Grundsicherungsleistungen für das IV. Quartal 2019 sowie einer Restzahlung aus der Bundesbeteiligung KdU für Dezember 2019. Weiterhin enthalten sind Einzahlungen von Sozialleistungsträgern, die erst nach Ablauf des jeweiligen Erstattungszeitraumes geltend gemacht werden konnten. Weitere Abweichungen resultieren aus noch offenen Zuwendungen für zwei ESF-Förderprojekte aus dem Jahr 2019 sowie aus geltend gemachten Rückforderungen gegenüber Leistungsberechtigten. Da die Tilgungsquote teilweise unter 50 % liegt, werden hier neue Reste eingeschätzt.

Neue Reste werden außerdem auch für die Erstattung der Grundsicherungsleistung prognostiziert, da die Einzahlung für das IV. Quartal 2020 erst im Haushaltsjahr 2021 eingehen wird.

Die Abweichungen zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen entstehen aus nachlaufenden Abrechnungen anderer Leistungsträger. Die Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2019 nachgewiesen. Die entsprechenden Auszahlungen erfolgten im Haushaltsjahr 2020. Da im Jahr 2021 voraussichtlich ebenfalls Auszahlungen für den Abrechnungszeitraum 2020 abgehen werden, wird ein neuer Haushaltsrest eingeschätzt.

Sozialamt (Amt 50) – Asyl

Der Unterschied des Ergebnisses zum 31.12.2019 zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung begründet sich im Bereich der Einzahlungen vorwiegend aus offenen Ansprüchen gegenüber Sozialleistungsträgern und Asylbewerbern sowie aus nicht eingezahlten Benutzungsgebühren für die Unterbringung. Hierfür wurden im Vorjahr Haushaltsreste i. H. v. 570 T€ gebildet.

Die Abweichungen zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultieren aus der Leistungsgewährung an Asylbewerber sowie aus nachlaufenden Abrechnungen von Krankenkassen. Weiterhin berücksichtigt werden Abrechnungen von Dienstleistern (z. B. Wachschatz), die erst nach dem 31.12.2019 für das Haushaltsjahr 2019 eingegangen sind, nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen und Zahlungen für Mikroprojekte. Insgesamt wurden für die o. g. Positionen im Vorjahr Haushaltsreste i. H. v. 1.036 T€ gebildet.

Neue Haushaltsreste zum 31.12.2020 werden bei den Einzahlungen aus offenen Ansprüchen gegenüber Sozialleistungsträgern und Asylbewerbern erwartet. Bei den Auszahlungen resultieren die neuen eingeschätzten Haushaltsreste aus Auszahlungen für Asylbewerber und Erstattungen an Leistungserbringer wie z. B. Krankenkassen und Wachschatz.

Jugendamt (Amt 51) – Amtsbudget

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Amtsbudget des Jugendamtes resultiert im Wesentlichen aus den Minderaufwendungen. Diese entstehen durch die Übertragung von Mitteln vom Finanzhaushalt in die Investitionen für die Förderung der Baumaßnahmen in Kitas freier Trägerschaft und den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen in kommunalen Kitas.

Jugendamt (Amt 51) - Jugendhilfe

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt laufende Verwaltung resultiert aus Mindereinzahlungen, die im Wesentlichen durch offene Haushaltseinzahlungsreste entstehen. Aufgrund der schlechten Zahlungsmoral einiger Bürger kann ein großer Teil der Haushaltsreste (65 %) nicht ausgeglichen werden.

Jugendamt (Amt 51) – umA

Es besteht die Annahme, dass der Freistaat alle offenen Zahlungen von 2015 bis 2019 im Rahmen der Kostenerstattung vollständig vornimmt.

Dadurch können Haushaltseinzahlungsreste erfüllt werden. Darüber hinaus wird argumentiert, dass alle neu angeordneten Erträge hälftig eingezahlt und somit neue Haushaltsreste (1.382 T€) gebildet werden.

Sportamt (Amt 52)

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes Teil laufende Verwaltung weicht zum 31.12.2020 durch die Abbildung der Steuerflüsse aus Umsatz- und Vorsteuer erheblich vom Ergebnishaushalt ab. Eine weitere Abweichung ergibt sich aus Mittelüberträgen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung zum Finanzhaushalt investiv.

Dezernat 6**7.098.463 €*****Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)***

Bis zum 30.06.2020 ergeben sich im Unterbudget Schulen - Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt aus lfd. Verwaltungstätigkeit. Diese resultieren aus Mittelübertragungen für Investitionen i. H. v. 1.248 T€, da die zugrunde liegenden Maßnahmen investiv darzustellen sind.

Ebenso verhält es sich im Unterbudget Kindertagesstätten. Die Differenz in der Höhe der Mittelübertragungen ergibt sich aus den investiven Mehrbedarfen vorrangig für die Investition Kita Augsburgener Straße.

Im Unterbudget Verwaltungsgebäude wird die Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt mit den Mittelübertragungen für die Sanierung der WC-Anlagen im Rathaus (22 T€), die Innensanierung der Heinrich-Heine-GS (116 T€) sowie die Große Kunstturnhalle (per überplanmäßiger Mittelbereitstellung i. H. v. 129 T€) begründet.

Weiterhin werden zum jetzigen Zeitpunkt gleichzeitig neue Haushaltsreste von 2.000 T€ im Budget Schulen sowie 300 T€ im Budget kommunale Kitas in den Auszahlungen prognostiziert. Diese begründen sich durch die Prioritätensetzung bei der Durchführung von Baumaßnahmen. Infolgedessen müssen auch im Bereich der Bauunterhaltung zur Untersetzung der zu bildenden Rückstellungen Haushaltsreste im Finanzhaushalt gebildet werden.

Liegenschaftsamt (Amt 23)

Die Abweichung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit zu den Aufwendungen resultiert aus der Planung für Auszahlungen von Rückstellungen mit Ansprüchen Dritter belasteter Grundstücke bzw. für die Auszahlung von Rückstellungen in Abhängigkeit von den vermögensrechtlichen Bescheiden. Durch den Wegfall der Antragsbelastung und der Erteilung von Negativattesten konnten in den vergangenen Jahren die Rückstellungen fast vollständig aufgelöst werden und die geplanten Mittel werden wesentlich weniger in Anspruch genommen. Diese Tendenz wird in der Planung 2021/2022 berücksichtigt.

Stadtplanungsamt (Amt 61)

Die Differenz des Ergebnisses zum Stichtag 31.12.2020 zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung resultiert ein- und auszahlungsseitig überwiegend aus Ausgleichsbeträgen und Darlehensrückzahlungen, die in den Sanierungsgebieten der Stadt zweckentsprechend verwendet oder weiter zur Verfügung gestellt werden. Aus den zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzten Minderauszahlungen sowie den sanierungsbedingten investiven Mehreinzahlungen, die zur Verwendung für die Folgejahre in den Sanierungsgebieten weiter zur Verfügung zu halten sind, resultieren voraussichtlich neue Haushaltsreste für Ausgleichsbeträge und Darlehensrückflüsse von 3.982 T€.

Baugenehmigungsamt (Amt 63)

Im Finanzhaushalt Teil laufende Verwaltung wird das Ergebnis von Mindereinzahlungen auf Haushaltsreste beeinflusst. Da sich einzelne Sicherungsmaßnahmen über mehrere Haushaltsjahre erstrecken und ein abschließender Leistungsbescheid erst nach Beendigung der Maßnahme möglich ist, kommt es zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Aus- und Einzahlungen. Des Weiteren können bei herrenlosen Grundstücken keine Leistungsbescheide erteilt werden.

Die entstandenen Kosten für die in Ersatzvornahmen und unmittelbarer Ausführung durchgeführten Sicherungsmaßnahmen werden gegenüber dem Grundstückseigentümer durch Leistungsbescheide vollumfänglich geltend gemacht. Ein wesentlicher Betrag kann aufgrund der Zahlungsunfähigkeit der Eigentümer nicht beigetrieben werden, sodass Mindereinzahlungen i. H. v. 872 zu erwarten sind.

Grünflächenamt (Amt 67)

Das Defizit im Finanzhaushalt (-236 T€) weicht vom Ergebnishaushalt (-75 T€) ab, da Haushaltseinzahlungsreste i. H. v. 56 T€ für abgeschlossene Hochwassermaßnahmen nicht realisiert werden. Des Weiteren wurden Mittel für Investitionen bereitgestellt.

Sonderbudgets **-11.997.476 €**

Kämmereiamt (Amt 20) - Allgemeine Finanzwirtschaft **24.971.466 €**

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt resultiert aus der zeitlichen Verschiebung von Zinszahlungen, da diese in der Regel erst am Laufzeitende einer Geldanlage gezahlt werden. Ein Großteil der Abweichung lässt sich durch die vollständige, teilweise nicht geplante und zahlungsunwirksame Auflösung des in den Jahren 2013 und 2014 gebildeten Vorsorgevermögens i. H. v. 9.007 T€ begründen.

Kassen- und Steueramt (Amt 21) – Steuern **-36.968.942 €**

Ergebnis- und Finanzhaushalt unterscheiden sich, da in Folge der Corona-Pandemie tendenziell mit einer verschlechterten Zahlungsmoral sowie mit Insolvenzen von Schuldern und dementsprechend mit Zahlungsausfällen zu rechnen ist.

Hauptamt (Amt 10) - Personalauszahlungen **5.781.661 €**

Der Grund für die weitere Verbesserung im Finanzhaushalt liegt im voraussichtlichen Haushaltsrest i. H. v. 3.200 T€ per 31.12.2020, der sich aus der Fälligkeit der Lohnsteuer des Monats Dezember 2020 am 10.01.2021 ergibt.

Weiterhin lässt sich die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dadurch begründen, dass in diesem Jahr bisher 19 Beschäftigte einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben. Im vorläufigen Ergebnis per 31.12.2020 sind daher Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 1.800 T€ enthalten, die jedoch im Jahr 2020 nicht zahlungswirksam werden.

II. Finanzhaushalt – Investitionen **52.998.579 €**

Das Gesamtergebnis im Finanzhaushalt Teil Investitionen ist im Zusammenhang mit den voraussichtlich nicht im Jahr 2020 realisierbaren Investitionen zu sehen, die ggf. zur Bildung von Haushaltsresten des Jahres 2020 führen. Es handelt sich demzufolge nicht um dauerhafte Minderauszahlungen, sondern um zeitliche Verschiebungen in das nächste Haushaltsjahr. Die voraussichtlichen Haushaltsreste konnten nach Aussage der OE zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

In der Einschätzung des Liegenschaftsamtes zu den Erträgen und Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sind 5.312 T€ für die Innenstadtquartiere E 3 und E 4 enthalten. Die Planung der Einzahlungen erfolgte im Jahr 2019 und diente der Deckung von Auszahlungen für Erschließungsleistungen in den Jahren 2019 und 2020. Im Jahr 2020 stellen die Einzahlungen aus Verkaufserlösen (5.312 T€) beim Amt 23 Mehreinzahlungen dar, bei deren Zahlungseingang die Bewirtschaftungssperre in den Auszahlungen des Amtes 66 entsprechend aufgehoben wird. Eine Deckung für Mehrbedarfe anderer Maßnahmen ist damit ausgeschlossen.

| | Finanzhaushalt Investitionen | | | | |
|--------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| | Planansatz 2020 gesamt | HHR Vorjahr, ÜPL/APL/ Mittelüber- tragungen per 30.06.2020 | V-Ist per 31.12.2020 | Abwei- chung gesamt | Abwei- chung bereinigt nach Beachtung neuer HHR |
| | € | € | € | € | € |
| OB | -82.025 | -109.160 | -191.185 | 0 | 0 |
| D 1 | -5.122.730 | -8.288.290 | -13.229.899 | 181.121 | -349.525 |
| D 3 | -1.306.630 | -1.954.031 | -1.031.919 | 2.228.742 | -5.345 |
| D 5 | -17.945.365 | -12.452.785 | -23.343.377 | 7.054.772 | -393.112 |
| D 6 | -43.730.523 | -46.465.972 | -46.662.552 | 43.533.943 | 7.254.840 |
| Sonder- budgets | 33.819.939 | 2.665.849 | 36.485.788 | 0 | 0 |
| Ergebnis | -34.367.334 | -66.604.389 | -47.973.144 | 52.998.579 | 6.506.859 |

Dezernat 1**181.121 €*****Hauptamt (Amt 10)***

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2020 weist Minderauszahlungen i. H. v. 487 T€ aus, welche vollständig als Haushaltsrest in das Jahr 2021 übernommen werden. Bei der Anschaffung von Fahrzeugen kommt es zu langen Beschaffungszeiten.

Feuerwehr (Amt 37)

Im Finanzhaushalt Teil Investitionen wird zum 31.12.2020 eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. 306 T€ eingeschätzt. Diese setzt sich aus Mindereinzahlungen i. H. v. 1.661 T€ und Minderauszahlungen i. H. v. 1.355 T€ zusammen.

Die Abweichung der Auszahlungen resultiert vordergründig aus der Fahrzeugbeschaffung.

Da die Anschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HFL), aufgrund der langen Lieferzeiten in diesem Jahr nicht mehr abschließend realisiert werden kann, wird die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 900 T€ in das Jahr 2021 eingeschätzt. Im Zusammenhang mit den langen Lieferzeiten bei der Fahrzeugbeschaffung kann der Fördermittelabruf nicht planmäßig erfolgen, die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 388 T€ bei den investiven Einzahlungen ist die Folge. Eine weitere Übertragung von Haushaltsermächtigungen bei den investiven Einzahlungen i. H. v. 469 T€ wird bei den Fördermitteln zum Feuerwehrtechnischen Zentrum Chemnitz eingeschätzt, da diese erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises zur Zahlung kommen, was voraussichtlich erst im Jahr 2021 sein wird.

Dezernat 3**2.228.742 €*****Tierpark (Amt 48)***

Im Finanzhaushalt Teil Investitionen wird zum 31.12.2020 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 2.232 T€ eingeschätzt.

Die Abweichung der Auszahlungen ergibt sich bei den Maßnahmen „Neugestaltung Wirtschaftshof“ sowie „Neugestaltung Eingangsbereich“, als Maßnahme des Masterplans, durch die Verzögerung im Bauablaufplan sowie zeitlichen und personellen Engpässen.

Da der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen keinen planmäßigen Mittelabfluss erwarten lässt, wird die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.232 T€ in das Jahr 2021 eingeschätzt.

Dezernat 5

7.054.772 €

Jugendamt (Amt 51) – Amtsbudget

Aufgrund der Verzögerungen in den Baumaßnahmen, insbesondere der Kitas, wurden bereits bestätigte Fördermittel nicht in vollem Umfang abgerufen. Es werden zunächst die getätigten Auszahlungen zu den Baumaßnahmen und die Fortschreibung dieser abgewartet. Die Fördermittelbescheide liegen nur teilweise vor. Daher kommt es zu Mindereinzahlungen in den Investitionen des Amtsbudgets (2.963 T€). Ebenfalls sind Minderauszahlungen (1.989 T€) zu erwarten.

Es erfolgen des Weiteren Mittelüberträge an die SE17 aufgrund der Mehrkosten für diverse Baumaßnahmen. Zudem wird angenommen, dass alle Einzahlungsreste zu 100 % erbracht werden, weswegen neue Haushaltsreste i. H. d. Abweichungen entstehen.

Sportamt (Amt 52)

Im Finanzhaushalt Teil Investitionen wird zum 31.12.2020 eine Verbesserung i. H. v. 7.969 T€ eingeschätzt. Diese setzt sich aus Mindereinzahlungen i. H. v. 1.807 T€ sowie Minderauszahlungen i. H. v. 9.776 T€ zusammen.

Wesentlich beeinflusst wird die Abweichung der Auszahlungen durch die Verzögerungen im Bauablauf vor allem der Maßnahmen Rekonstruktion Hauptstadion im Sportforum, Sanierung Eisschnelllaufbahn sowie Neubau des Schwimmsportkomplexes. Da der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen keinen planmäßigen Mittelabfluss erwarten lässt, wird die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 10.162 T€ in das Jahr 2021 eingeschätzt. Im Zusammenhang mit dem verzögerten Bauablauf kann der Fördermittelabruf nicht planmäßig erfolgen, die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.800 T€ in den investiven Einzahlungen ist die Folge. Weiteren Einfluss haben Minderauszahlungen für abgeschlossene bzw. neu ausgerichtete Maßnahmen (750 T€) sowie der für die Sanierung der Eisschnelllaufbahn bekannte Mehrbedarf i. H. v. 1.385 T€ (B-169/2020), der Schätzungen des Amtes 52 zufolge i. H. v. ca. 1.000 T€ im Jahr 2020 zahlungswirksam wird.

Dezernat 6

43.533.943 €

Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)

In dem Unterbudget Schulen – 617200 – erfolgte eine Entnahme durch außerplanmäßige Mittelzuführung i. H. v. 380 T€ aus der Rücklage Schulen für den Terra Nova Campus und die Jahnbaude. Außerdem ergeben sich überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 774 T€ für die mobilen Klassenräume der Schule Am Zeisigwald sowie 215 T€ für die Hochbaumaßnahme der Förderschule J.-Korczak-Schule. Als Zuschuss wurden per überplanmäßiger Mittelbereitstellung 2.067 T€ über die Vorlage B-233/2019 bereitgestellt. Darüber hinaus wurden 93 T€ der Großen Kunstturnhalle und 1.178 T€ dem Amt 66 zur Verfügung gestellt.

Weiterhin ergeben sich Mittelübertragungen durch zusätzliche Fördermittel für Hochbaumaßnahmen für die Kirchner-GS, Ludwig-Richter-GS, GS Reichenhain sowie die Sporthallen der GS Reichenhain und des Chemnitzer Schulmodells von insgesamt 736 T€.

Im Unterbudget 617300 – kommunale Kindertagesstätten – wurden aus dem Planungspool GMH 35 T€ für den Hort Comeniusstraße übertragen. Überplanmäßig wurden der Kita Altendorf 550 T€ (B-092/2019) und der Kita Schlossstraße 725 T€ (B-204/2019) bereitgestellt.

Im Bereich der Kultur wurden aus dem Planungspool Kulturhauptstadt 199 T€ für das Projekt „Stadt am Fluss“ zur Verfügung gestellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden gleichzeitig neue Haushaltsreste in den Fördermittel-Einzahlungen i. H. v. 29.235 T€ und in den Auszahlungen i. H. v. 38.595 T€ im Unterbudget der Schulen prognostiziert. Diese sind nach aktuellen Schätzungen mit den Bauabläufen und dem Voranschreiten der Hochbaumaßnahmen im Schulbereich zu begründen. Insbesondere die OS Am Hartmannplatz ist hier zu erwähnen. Im Unterbudget der kommunalen Kindertagesstätten werden aus dem gleichen Grund 6.200 T€ neue Haushaltsreste in den Auszahlungen angezeigt.

Liegenschaftsamt (Amt 23)

Im Bereich der Investitionen des Liegenschaftsamtes werden rein rechnerisch Mehreinzahlungen ausgewiesen. Per Jahresende werden Mindereinzahlungen aus Verkäufen unbebauter und bebauter Grundstücke prognostiziert. Demgegenüber führen die Einzahlungen aus den Verkäufen der Innenstadtquartiere E 3 und E 4 zu Mehreinzahlungen. Die Verkaufserlöse Innenstadtquartiere waren im Jahr 2019 im Liegenschaftsamt geplant und sollen die Auszahlungen für die Erschließung der Innenstadtquartiere im Tiefbauamt (geplant für die Jahre 2019 und 2020) decken. Der Planansatz 2020 im Tiefbauamt ist in Höhe der fehlenden Einzahlungen gesperrt und wird bei Zahlungseingang freigegeben.

Stadtplanungsamt (Amt 61)

Es werden Mehreinzahlungen i. H. v. 390 T€ und Minderauszahlungen i. H. v. 1.098 T€ eingeschätzt.

In den Sanierungsgebieten der Stadt führen sanierungsbedingte Einzahlungen aus der Ablösung von Ausgleichsbeträgen (637 T€) und aus Darlehensrückflüssen (466 T€) zu Mehreinzahlungen. Im Fördergebiet Stadtumbau Ost wurde das Stadtumbaugebiet „Magistralen Chemnitz“ nicht in die Städtebauförderung aufgenommen, daraus resultieren Mindereinzahlungen von 447 T€ und Minderauszahlungen von 785 T€. Aus der Aufhebung der Projekte „Entwicklung Gewerbestandort Altchemnitz“ und „Sonnenberger Promenade“, aus der Übertragung des Projektes „Pleißebachauftakt“ an das Amt 67 sowie der Durchführung der Maßnahmen KU-Fonds und EFRE-Branchenrevitalisierung als Investitionen werden im Fördergebiet EFRE-Nachhaltige Stadtentwicklung in Summe Mindereinzahlungen von 266 T€ und Minderauszahlungen von 313 T€ erwartet.

Tiefbauamt (Amt 66)

Die Einschätzung der Inanspruchnahme der Mittel zum Jahresende enthält gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sowohl Mindereinzahlungen (21.595 T€) als auch Minderauszahlungen (42.555 T€).

Zum jetzigen Zeitpunkt werden gleichzeitig neue Haushaltsreste in den Einzahlungen i. H. v. 13.191 T€ und Auszahlungen i. H. v. 32.908 T€ prognostiziert. Die hohe Summe der Haushaltsreste ein- und auszahlungsseitig resultiert hauptsächlich aus der Förderung des Breitbandausbaus, da aufgrund der Kleinteiligkeit der Maßnahmen nicht komplett abgerechnet werden und in Folge dessen die Fördermittel nur teilweise untersetzt werden können. Weitere Gründe in den Auszahlungen liegen u. a. im Verzug bei der Umsetzung von Maßnahmen infolge der Bewirtschaftungssperre (erst wegen unklarer Refinanzierung der Eigenmittel der Stadt Chemnitz für den Breitbandausbau und später wegen möglicher Auswirkungen der Corona-Pandemie), in kostenrahmenübersteigenden Submissionsergebnissen und der Einschätzung des Zeitpunktes vorliegender Schlussrechnungen (erst nach Jahresende). Ebenso wirkt sich die Freigabe der Mittel für die Erschließung der Innenstadtquartiere E 3 und E 4 zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges der Verkaufserlöse auf die Bildung von Haushaltsresten aus.

Die Mindereinzahlungen entstehen weiterhin aus fehlenden Zuwendungsbescheiden, die gleichzeitig zu einer Minderung der Auszahlungen führen sowie der nicht vollständig unteretzten Zuwendung für den Campusplatz. Den Mindereinzahlungen stehen Mehreinzahlungen aus den Verkäufen von Gewerbegebietsflächen gegenüber, die im Rahmen der Entwicklung und Vermarktung städtischer Grundstücke in Gewerbegebieten weiter eingesetzt werden können.

Des Weiteren wird eingeschätzt, dass finanzielle Mittel aus gegenwärtiger Sicht nicht verwendet werden. Dabei handelt es sich neben Haushaltsresten aus Vorjahren um mit Fraktionsantrag eingestellte Mittel (Plan 2019/2020) zur Untersuchung der „Dreispurigkeit“ oder Ausbau des Knotens Südverbund/Neefestraße.

Der Unterschied zwischen dem Saldo der Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz (mehr/weniger) und dem Saldo der voraussichtlich neuen Haushaltsreste ergibt sich aus nicht verwendeten Auszahlungen, Mehreinzahlungen aus Gewerbegebieten und der nicht vollständig unteretzten Zuwendungen für den Campusplatz.

Grünflächenamt (Amt 67)

Zum 31.12.2020 sind Mindereinzahlungen von 1.614 T€ und Minderauszahlungen von 2.686 T€ absehbar. Hierbei handelt es sich zum Großteil um zeitliche Verschiebungen ins Folgejahr. Für Maßnahmen im Rahmen des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz werden frei verfügbare Mittel von 97 T€ eingeschätzt.

III. Auflagen der Landesdirektion Sachsen

Gemäß den Auflagen der Landesdirektion Sachsen zum Betriebsführungsvertrag für das Museum Gunzenhauser werden zum 30.06. jeden Kalenderjahres eine Einschätzung zum Museum Gunzenhauser und Aussagen zur Liquiditätsreserve der Stadt Chemnitz erwartet. Im Zweijahreshaushalt 2019/2020 wird im Jahr 2020 für das Produkt 2522004 – Museum Gunzenhauser ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -1.274 T€ und gemäß Finanzplan zum Zweijahreshaushalt 2019/2020 im Jahr 2021 von -1.434 T€ ausgewiesen. Die zum Stand 30.06.2020 vorhandene Liquiditätsreserve/der Kassenbestand ist zur Abdeckung dieses Finanzmittelbedarfes ausreichend.

IV. Finanzhaushalt - Kreditermächtigung

Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2020 wird voraussichtlich erst im Jahr 2021 erfolgen.

Dies ist abhängig vom Liquiditätsbedarf für Investitionen und dem Eingang der vom Freistaat Sachsen angekündigten Finanzhilfen aus der Bewältigung der Corona-Pandemie.

Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 in einer Höhe von 8.200 T€ wurde im April 2020 in Anspruch genommen.

Über die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 in einer Höhe von 17.150 T€ wurde bisher nicht verfügt. Die Realisierung ist noch im Jahr 2020 geplant.

Im Haushaltsjahr 2020 liefen keine Zinsbindungen aus. Umschuldungen erfolgten daher nicht.

Aufbau des Finanzcontrollings per 30.06.2020 (Anlage 2)

| | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Spalte 1: | Ansatz des Haushaltsplanes 2020, |
| Spalte 2: | Haushaltsreste aus Vorjahren, |
| Spalte 3: | Mittelübertragung, |
| Spalte 4: | über- bzw. außerplanmäßige Mittel, |
| Spalte 5: | vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.06.2020, |
| Spalte 6: | voraussichtliches Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 per 31.12.2020, |
| Spalte 7: | Differenz aus dem voraussichtlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 abzüglich der verfügbaren Mittel 2020 |
| Spalte 8: | Mittelübertragungen/ÜPL/APL für Investitionen |
| Spalte 9: | voraussichtliche Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2020 per 31.12.2020, |
| Spalte 10: | Abweichung nach Beachtung Mittelübertragungen für Investitionen |
| Spalte 11: | Abweichung nach Beachtung von Haushaltsresten und Mittelübertragungen für Investitionen |

Aufbau des Finanzcontrollings per 30.06.2020 (Anlage 3)

Spalten 1 – 7: analog Anlage 2 (siehe oben),

Spalte 8: voraussichtliche Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2020 per 31.12.2020,

Spalte 9: Abweichung nach Beachtung von Haushaltsresten

In der Spalte „voraussichtliches Ergebnis per 31.12.2020“ wurden die Haushaltsreste aus dem Vorjahr berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Begründung

Anlage 2: Gesamtübersicht zum Ergebnishaushalt

Anlage 3a: Gesamtübersicht Finanzhaushalt - Zahlungen aus laufender Verwaltung

Anlage 3b: Gesamtübersicht Finanzhaushalt - Zahlungen aus Investitionen

Anlage 4: Controllingblätter zum Ergebnishaushalt mit deutlichen Abweichungen

Anlage 5: Controllingblätter zum Finanzhaushalt mit deutlichen Abweichungen

Anlage 6: Schuldenstand

Anlage 7: Bürgschaften